



HAUSORDNUNG

Vorwort

¹Eine Hausordnung kann nicht den ganzen Schulalltag beschreiben. ²Wenn aber alle Mitglieder der Schulgemeinschaft den Geist der folgenden Regeln achten, haben sie ein klares Empfinden für das richtige Verhalten. ³In Anwendung der Bestimmungen, insbesondere der Artikel 1, 2, 56 und 86, des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG), der Bayerischen Schulordnung (BaySchO) und der Gymnasialschulordnung (GSO) in der jeweils gültigen Fassung regelt die folgende Hausordnung den geordneten Ablauf des Schulbetriebs. ⁴Sie gilt für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Erziehungsberechtigte, alle an der Schule Beschäftigten sowie für Besucher. ⁵Die Schulleitung kann in begründeten Einzelfällen Ausnahmen von den getroffenen Regelungen genehmigen; ggf. auf Antrag der Erziehungsberechtigten.

Wann ist Unterricht, wann Pause?

- ¹Unterricht am Vormittag: ₁ 8⁰⁰ - 8⁴⁵ | ₂ 8⁴⁵ - 9³⁰ | ₃ 9⁴⁵ - 10³⁰ | ₄ 10³⁰ - 11¹⁵ | ₅ 11²⁵ - 12¹⁰ | ₆ 12¹⁰ - 12⁵³.
²Am Nachmittag: ₇ 13³⁵ - 14²⁰ | ₈ 14²⁰ - 15⁰⁵ | ₉ 15¹⁵ - 16⁰⁰ | ₁₀ 16⁰⁰ - 16⁴⁵.
- Pausen am Vormittag: 9³⁰ - 9⁴⁵, 11¹⁵ - 11²⁵; Mittagspause: 12⁵³ - 13³⁵; Nachmittagspause: 15⁰⁵ - 15¹⁵.

Wie gehen wir miteinander um?

- ¹Wir kultivieren ein tolerantes Gesprächsklima, lassen jeden zu Wort kommen, lassen den anderen ausreden und hören, was er zu sagen hat. ²Wir lehnen jede Art von Diskriminierung sowie körperliche oder seelische Gewalt ab. ³Gerät jemand in unserer Umgebung in Bedrängnis, sehen wir nicht weg oder schweigen, sondern greifen in geeigneter Weise ein. ⁴Lehrkräfte sowie Schülersprecherinnen und Schüler können zur Konfliktlösung vertrauensvoll hinzugezogen werden.
- ¹Wir achten das Eigentum anderer Menschen und das der Schule. ²Wir achten auf Sauberkeit und Ordnung. ³Mit Schuleigentum (Gebäude, Möbel, Geräte, Bücher) gehen wir sorgsam um. ⁴Schäden oder Gefahren werden umgehend einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder im Sekretariat gemeldet, damit Abhilfe geschaffen werden kann. ⁵Unfälle sind unverzüglich einer Lehrkraft oder im Sekretariat zu melden.
- ¹Wir bevorzugen wiederverwendbare Verpackungen (Getränke, Flaschen, Brotdosen), da wir durch Müllvermeidung einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz leisten. ²Wir achten auf einen sparsamen Umgang mit Energie und Wasser.

Wie verhalte ich mich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände?

- ¹Ich erscheine zum Unterricht pünktlich und ermögliche einen störungsfreien Unterrichtsverlauf ebenso wie einen zügigen, reibungslosen Raumwechsel. ²Das Rennen auf den Gängen und in den Treppenhäusern ist wegen Verletzungsgefahr verboten. ³Ballspielen und Herumlärmen im Pausenhof während der Unterrichtszeit stören den Unterricht und haben deshalb zu unterbleiben.
- ¹Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und Drogen sowie das Rauchen sind untersagt. ²Unterrichtsfremde oder gefährliche Gegenstände dürfen nicht in die Schule mitgebracht werden.
- ¹Foto-, Film- und Audioaufnahmen sind grundsätzlich nur mit Einwilligung der Lehrkraft und der betroffenen Person erlaubt. ²Gleiches gilt für den Betrieb aller elektronischer Speichermedien. ³Auf keinen Fall dürfen Gefühle und Persönlichkeitsrechte verletzt oder der geregelte Unterrichtsverlauf gestört werden.
- ¹Auf dem Schulgelände ist aus Sicherheitsgründen Radfahren grundsätzlich untersagt. ²Parken von Fahrzeugen aller Art ist nur auf den dafür ausgewiesenen Stellflächen gestattet. ³Fahrräder dürfen nur in dem dafür vorgesehenen Bereich - vorschriftsmäßig abgesperrt - abgestellt werden.
- ¹Der Aufenthalt am Bach oder das Betreten der Eisfläche im Winter sind ebenso untersagt wie das Schneeballwerfen überhaupt. ²Auf dem Schulgelände (insbesondere dem Hartplatz) ist vor allem bei Nässe und Frost Vorsicht geboten; ggf. ist die Sperrung des Platzes zu beachten.

Welche Regeln sind im Klassenraum zu beachten?

11. Das Ablegen von Wertgegenständen unter den Bänken und in den Schultaschen ist zu unterlassen.
12. ¹Die Klasse darf ihren Raum in Absprache mit ihren Lehrkräften - vor allem der Klassenleitung - und der Schulleitung selbst gestalten. ²Jede Klasse ist für den Zustand ihres Klassenzimmers selbst verantwortlich. ³Zu Beginn des Schuljahres bestimmt jede Klasse einen Klassenraumdienst, der wöchentlich wechselt. ⁴Dieser kümmert sich um den ordnungsgemäßen Zustand des Klassenraums, um die regelmäßige und vollständige Müllentsorgung, um Sauberkeit der Tafel, der Pinnwand usw. ⁴Wöchentlich übernimmt eine Klasse den Ordnungsdienst für das Schulgebäude und Schulgelände.
13. Jede Schülerin bzw. jeder Schüler sorgt grundsätzlich für Sauberkeit und Ordnung des eigenen Arbeitsplatzes.
14. ¹Befindet sich keine Lehrkraft im Klassenraum, verhalten sich die Schülerinnen und Schüler ruhig. ²Die Klassensprecherinnen und Klassensprecher melden die Abwesenheit der Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn im Sekretariat.
15. Nach Unterrichtsschluss müssen jeden Tag die Stühle hochgestellt werden; das Licht ist zu löschen, die Fenster sind zu schließen und alle elektrischen Geräte sind auszuschalten; darauf haben sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrkräfte zu achten.

Wo halte ich mich vor, während und nach dem Unterricht sowie während der Pausen auf?

16. ¹Vor 7⁵³ Uhr ist für Schülerinnen und Schüler der Aufenthalt in den oberen Stockwerken sowie im Kellergeschoss nicht erlaubt. ²Ab 7⁵³ Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler in die Unterrichtsräume und halten sich davor nicht unnötig auf.
17. In den Vormittagspausen begeben sich die Schülerinnen und Schüler auf den Pausenhof bzw. Lichthof oder in das Erdgeschoss (Altbau); Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen sich in den oberen Stockwerken aufhalten.
18. Nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt nur in den dafür vorgesehenen Räumen gestattet.
19. ¹Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 mit 10 dürfen das Schulgelände in den Vormittagspausen und in der Nachmittagspause nur mit schriftlicher Erlaubnis der Schulleitung verlassen. ²Für die Mittagspause gelten gesonderte Regeln.

Mittagspause

20. ¹Schülerinnen und Schüler ab Jgst. 8 dürfen das Schulgelände verlassen, Schülerinnen und Schüler der Unterstufe (Jgst. 5 mit 7) nicht. ²Ausnahme: Auf Antrag können Schülerinnen und Schüler der Unterstufe zum Mittagessen nach Hause gehen, deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte oder Verwandte in erreichbarer Nähe zur Schule wohnen.
21. Aufenthaltsorte sind Aula, Pausenhof oder Mensa; nicht die oberen Stockwerke einschließlich 4. Obergeschoss oder das Kellergeschoss.

Nutzung der Mensa

22. Nach der Nutzung der Mensa für Veranstaltungen ist die planmäßige Tisch- und Stuhlordnung wiederherzustellen.
23. ¹Mittagessen gibt es von 12⁵³ bis 13³⁰ Uhr. ²Erst nach 13³⁵ Uhr ist es in der Mensa möglich, Hausaufgaben zu erledigen o.ä. ³Um 14⁰⁰ Uhr öffnet das Schülercafé (Montag bis Donnerstag). ⁴Ab 15⁰⁵ Uhr ist die Mensa nutzbar für Freizeit.
24. ¹Essen wird ausgegeben bis 13¹⁵ Uhr. ²Taschen o.ä. sind auf den Fensterbänken abzustellen. ³Während der Essensausgabe wartet man in Reihen ohne zu drängeln. ⁴Wer seinen Chip vergessen hat, stellt sich hinten an. ⁵Nach dem Essen ist das Tablett zurückzubringen; der benutzte Tisch ist abzuwischen mit den dafür vorgesehenen Reinigungsutensilien.
25. Nutzung der Wasserzapfanlage in der Mensa: ¹Grundsätzlich sind nur Weithalsflaschen oder Gläser zu verwenden. ²Das Gefäß ist unter den Zapfhahn zu halten, bevor der Knopf für das gewünschte Wasser gedrückt wird. ³Aus hygienischen Gründen ist zu vermeiden, dass der Zapfhahn berührt wird. ⁴Das gezapfte Wasser soll nicht über das Gefäß schwappen.

Nutzung digitaler Medien

26. ¹Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, sind grundsätzlich auszuschalten; Näheres regelt gesondert die digitale Nutzungsordnung. ²Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. ³Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden. ⁴Der Aufruf von Internetseiten mit pornographischem, radikalem und oder brutalem Inhalt ist untersagt. ⁵Gewaltverherrlichende Spiele sowie deren Download sind verboten.

Im Einvernehmen mit dem Schulforum gemäß Art. 69 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 BayEUG
erlassen am 14.03.2019 sowie gültig ab dem 01.08.2019

gez. Dr. Ulrich Winter
Oberstudiendirektor
Schulleiter